



## Jobbörse - Informationen für Jobanbieter

### Sinn und Zweck der Jobbörse

Die Jobbörse ist ein Angebot der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung. Durch die Vermittlung von Aushilfs-, Neben- und Ferienjobs wird den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, die Arbeits- und Berufswelt kennen zu lernen. Des Weiteren stärken solche Erfahrungen das Selbstvertrauen wie auch die Selbstständigkeit. Die Jugendlichen lernen Verantwortung zu übernehmen und üben sich in Verlässlichkeit.

### Arbeiten

Vorübergehende oder regelmässige Arbeiten, welche sich für die Jobbörse eignen, können folgende sein:

- Mithilfe in Haus und Garten (putzen, Jäten, Laub rechen, Schnee räumen, Pflanzen giessen, etc.)
- Tiere betreuen (Gassi gehen, füttern, etc.)
- Aufgabenhilfe
- Kinder hüten
- Botengänge
- Spazierbegleitung
- etc.



Den Arbeitgebenden (Unternehmen oder Privatpersonen) obliegt während der gesamten Einsatzzeit eine Ausbildungs- resp. Anleitungs- sowie Überwachungspflicht.

### Löhne

Die Jobbörse vermittelt Ihnen eine geeignete junge Person zwischen 13 und 17 Jahren. Je nach Alter bezahlen Sie gemäss unserer Empfehlung für den Einsatz zwischen 13.- und 17.- Franken pro Stunde. Die Kinder- und Jugendfachstelle vermittelt lediglich zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und gibt Empfehlungen ab. Daher erfolgt die Bezahlung direkt zwischen Ihnen und den Jugendlichen.

Alter:	CHF:
13 Jahre	13.-
14 Jahre	14.-
15 Jahre	15.-
16 Jahre	16.-
17 Jahre	17.-



## Ablauf

Nach einem persönlichen oder telefonischen Erstkontakt mit dem Büro der Jobbörse füllen Sie ein Personalblatt aus. Danach geben wir Ihre Angaben an Jugendliche weiter, die sich für den angebotenen Job gut eignen. Die Jugendlichen werden sich direkt bei Ihnen melden, um folgende Details zu klären:

- eventuelle Vorstellungstermine oder Arbeitsstart
- die zu erledigenden Aufgaben
- Dauer der Arbeit
- Lohn
- Diverses (Arbeitskleidung, Material usw.)
- Kontakt

Bei Fragen oder auftauchenden Schwierigkeiten beim Arbeitseinsatz können Sie sich jederzeit telefonisch beim Büro der Jobbörse unter **032 387 85 65** oder per Mail an [jobboerse@kjfs-lyss.ch](mailto:jobboerse@kjfs-lyss.ch) melden. Auf unserer Homepage [www.kjfs-lyss.ch](http://www.kjfs-lyss.ch) finden Sie das detaillierte Konzept der Jobbörse.

## Versicherungen

### Unfallversicherung

Alle in der Schweiz beschäftigte Arbeitnehmenden sind über die Arbeitgebenden obligatorisch nach UVG (Unfallversicherungsgesetz) gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Nicht erwerbstätige Personen, wie zum Beispiel Kinder und Jugendliche sind nicht versichert. Sie werden jedoch im Rahmen der privaten obligatorischen Krankenkasse gegen Unfälle versichert. Daher sind die Jugendlichen privat gegen Unfälle versichert.

Quelle: <https://www.ch.ch/de/sich-gegen-unfalle-versichern/> (Zugegriffen am 19.12.2020)

### Haftpflichtversicherung

In der Schweiz ist es nicht obligatorisch eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Es wird jedoch stark empfohlen. Ohne diese wird mit dem eigenen Vermögen und wie auch mit dem aktuellen und dem zukünftigen Einkommen gehaftet. Wir raten daher den Arbeitgebenden wie auch den Arbeitnehmenden dringest, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Jobbörse der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung kann in keinem Fall haftbar gemacht werden.

Quelle: <https://www.ch.ch/de/privathaftpflichtversicherung/> (Zugegriffen am 19.12.2020)



## Arbeitszeiten und Jugendarbeitsschutz

Zum Schutz der jugendlichen Arbeitnehmenden sind Arbeitseinsätze gesetzlich in der [Jugendarbeitsschutzverordnung](#) geregelt. Der Jugendarbeitsschutz legt fest, ab welchem Alter in welchem Umfang gearbeitet werden darf. Bitte beachten Sie die untenstehende Tabelle:

Alter	Arbeitszeit	Arbeiten	Tätigkeiten
Ab 13 J.	Mo - Sa, 6-18 Uhr	Schultage: max. 2h  Halbtage / Samstage: max. 3h  Pro Woche: max. 9h  Ferien: max. 3h pro Tag und höchstens während 50% der Ferien	Kulturelle, künstlerische und sportliche Darbietungen sowie Werbung.  Die Beschäftigung darf keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen.
14 /15 J.	Mo - Sa 6-20 Uhr	Schultage: max. 2h  Halbtage / Samstage: max. 3h  pro Woche: max. 9h  Ferien: max. 8h pro Tag, 40h pro Woche und höchstens während 50% der Ferien.	Leichte Arbeiten, wie z.B. Ferienjobs, Schnupperlehren, Erledigungen, etc.  Die Beschäftigung darf keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen.
16 bis vollendeten 17 J.	Mo - Sa, 6-20 Uhr	Schultage: max. 2h  Halbtage / Samstage: max. 3h  pro Woche: max. 9h  Ferien: max. 8h pro Tag, 40h pro Woche und höchstens während 50% der Ferien.	Generelle Beschäftigung möglich für schulclassene Jugendliche.  Eingeschränkt oder verboten sind gefährliche Arbeiten, die Bedienung von Gästen in Nachtlokalen, Diskotheken, Hotels, Restaurants und Cafés und die Beschäftigung in Kinos, Zirkussen und Schaustellerbetrieben.

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070537/201807010000/822.115.pdf>